

V o r l a g e

Nr. BV 10/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 24.06.2024

Gemeinderatssitzung

am 27.06.2024

Planung eines neuen Gewerbegebietes in der Gemeinde Hellwege

Sachverhalt:

Im Laufe des vergangenen Jahres haben drei Firmeninhaber bei der Gemeinde Hellwege angefragt, ob sie Gewerbegrundstücke von der Gemeinde Hellwege erwerben können.

Ich habe sie darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nicht störende Gewerbebetriebe auch im Bereich der verhältnismäßig großen Mischgebiete im Dorfkern angesiedelt werden können. Es ist hier allerdings nicht bekannt, ob es in Hellwege Eigentümer gibt, die bereit sind, Flächen für nicht störende Gewerbebetriebe zur Verfügung zu stellen.

Da die Gemeinde sich nicht darauf verlassen kann, dass von privater Seite Flächen für den Bau von Gewerbeimmobilien angeboten werden, habe ich mich mit den bisher ausgewiesenen Gewerbeflächen in der Gemeinde Hellwege beschäftigt.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen zwei Gewerbeflächen sind bereits belegt oder stehen nicht zur Verfügung. Damit zumindest zukünftig an Gewerbeflächen interessierte Personen nicht abgewiesen werden müssen, halte ich es für notwendig, dass die Gemeinde so bald wie möglich ein weiteres Gewerbegebiet in der Größenordnung von 15.000 bis 20.000 qm ausweist. Analog zu der Ausweisung von Wohnbauflächen in Hellwege schlage ich vor, dass die Gemeinde bei der Suche nach einer Gewerbefläche systematisch vorgeht, indem sie ein Planungsbüro damit beauftragt, geeignete Flächen für die Ausweisung eines kleinen Gewerbegebietes im Bereich der Gemeinde Hellwege zu suchen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Suche nach Flächen für ein Gewerbegebiet in der Größenordnung von 15.000 bis 20.000 qm im gesamten Gebiet der Gemeinde Hellwege wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt.

Wolfgang Harling